

## **Deutschland: Vorschriften zur Legehennenhaltung sind verfassungswidrig**

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat die Kleingruppenhaltung bei Legehennen für verfassungswidrig erklärt.

Das deutsche Parlament hatte die Käfighaltung in Form der Kleingruppenhaltung erlaubt. Dagegen hatte das Bundesland Rheinland-Pfalz mit der

Begründung Klage eingereicht, dass solche Haltungsbedingungen tierschutzwidrig seien. Das Bundesverfassungsgericht ist gemäss agrarheute.com dieser Argumentation gefolgt und hat die Kleingruppenhaltung als nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt. Damit muss der Gesetzgeber bis zum 31. März 2012 eine Neuregelung ausarbeiten.

■ *lid, 03. Dezember 2010*